

erschient täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In Loos:
halbjährig 10 fl. — fr.
jährig 20 " — "
vierteljährig 5 " — "
monatlich 1 " — "
Einzeln 5 kr.

Mit Postverendung:

im Inland:
halbjährig 7 fl. — fr.
jährig 13 " — "
vierteljährig 3 " 50 "
monatlich 1 " — "
im Ausland:
halbjährig 9 fl. — fr.
jährig 17 " — "
vierteljährig 4 " 50 "

für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgegeben; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserte werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; fernere bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einspaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 3. B. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Aiksch bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmelzergasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Zur Friedhof-Frage.

Hermannstadt, 9. Mai.

Zu den brennenden Fragen unserer städtischen Verwaltung, welche von den maßgebenden Organen sehr kühl behandelt werden, wiewohl sie keineswegs als rationell und dem Gesetz entsprechend geregelt betrachtet werden können, gehört unter anderen auch die Friedhof-Frage.

Die Friedhof-Frage war vor dem Inkrafttreten unseres Landes-Sanitätsgesetzes, des XIV. Gesetz-Artikels vom Jahre 1876, insoweit eine confessionelle, als die meisten Confessionen ihren eigenen Friedhof hatten, wozu dann noch die Begräbnisstätten einzelner Anstalten, wie die des Siechenhauses vor dem Sagthor oder einzelner Berufsklassen, wie die des Militärarsenals des Pulverturmes kamen.

Da in unserer Stadt indessen nicht alle gesetzlich recipirten Confessionen, ich erinnere an die helvetische und unitarische Confession, einen eigenen Friedhof haben, so ist die Frage von practischem Interesse: Auf welchem Friedhof sind Leichen von Angehörigen dieser Confessionen zu bestatten?

Auf confessionellem Wege ist diese Frage nur dann ohne Conflict zu lösen, wenn die Confessionen auf ihren Friedhöfen die Beerdigung der Leichen auch Andersgläubiger gestatten. Bisher sind meines Wissens nur selten dieserartigen Conflict entstanden. Sie können indess jeden Tag entstehen und deshalb muß endlich die Frage befriedigend geregelt werden, damit nicht confessionelle oder nationale Unzulänglichkeiten verhärtet, die in unserer Zeit so großes Unheil anrichten, und wenn nicht Alles läuft, noch immer im Wachsen begriffen sind.

Unserer Ansicht nach hat die Stadtbehörde kein Recht, eine Confession zur Bestattung der Beerdigung von Leichen Andersgläubiger auf ihrem confessionellen Friedhof zu zwingen. Die Confession, als gesetzlich recipirte Religionsgesellschaft, ist Eigentümmerin ihres Friedhofs. Sie muß zwar allen Forderungen des Sanitätsgesetzes in Bezug auf ihren Friedhof entsprechen, allein das Verfügungsrecht über den Friedhof steht innerhalb der Schranken der Gesetzgebung, der Confession, zu. Sie stellt das Aufsicht- und Arbeitspersonal an; sie verkauft die Grabstellen; bestimmt den Preis; sie hält dieselben in Ordnung u. s. w.

Falls also nur confessionelle Friedhöfe in einer Gemeinde sind, kann der Fall eintreten, daß alle Confessionen die Beerdigung auf ihrem Friedhofe unterlagen und die Folge davon wäre das Unterbleiben der Beerdigung. Der Conflict löst sich indess sehr einfach, wenn man die Friedhof-Frage nicht von dem Standpunkte der einzelnen Confessionen, sondern vom Standpunkte der in dieser Hinsicht über den Confessionen stehenden Gemeinde und an der Hand des Sanitätsgesetzes löst.

Der unbedingt gebietende §. 113 des Sanitätsgesetzes verordnet: Jeder Tote muß innerhalb der gesetzlich oder statutarisch bestimmten Zeit und der Regel nach auf dem Gebiete jener Gemeinde beerdigt werden, in welcher der Tod erfolgt ist.

Das Gebot der Beerdigung ist hiernach ein unter allen Umständen zwingendes, d. h. es muß jede Leiche beerdigt werden und jede andere Bestattungsart, also auch die Leichenverbrennung, ist zur Zeit hierlands ausgeschlossen, sowie auch keine Confession oder Gemeinde gezwungen werden könnte, beispielsweise die Ausrückung einer im Auslande verbrannten Leiche etwa in einer Gruft ihres Friedhofs aufstellen zu lassen.

Die Pflicht, alle Leichen beerdigen zu lassen, ist eine im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege der Gemeinde auferlegte Pflicht, deren Erfüllung sie nach §. 114 des Sanitätsgesetzes schlechterdings nicht von sich weisen darf, wenn die zur vorchriftsmäßigen Beerdigung verpflichteten Verwandten, Corporationen oder Individuen dieselbe in der vorgeschriebenen Zeit nicht vornehmen.

Daß die Beerdigungskosten in erster Reihe aus dem Vermögen des Betreffenden zu bestreiten sind, ist ebenso selbstverständlich, als daß die Zuständigkeitsgemeinde im Falle völliger Vermögenslosigkeit des

Betreffenden und in Ermangelung solcher Personen oder Corporationen, die zur Tragung der Beerdigungskosten gesetzlich verpflichtet werden können, die Beerdigungskosten, als eine aus der Verwaltung des Armenwesens fließende Last, zu tragen hat.

Dafür, daß confessionelle Unzulänglichkeiten die Beerdigung in der vorgeschriebenen Zeit nicht hindern dürfe, sorgt §. 115 des Sanitätsgesetzes. Die wichtigste principielle Bestimmung in der Friedhof-Frage enthält indessen der §. 116 des Sanitätsgesetzes, dessen Bestimmungen den Forderungen der neuerlichen Verwaltung entsprechen und das Beerdigungswesen nicht als Confessionsfrage, sondern als einen wichtigen Theil des Sanitätswesens betrachten.

Nach §. 116 des Sanitätsgesetzes ist jede Gemeinde verpflichtet, einen, den Verhältnissen der Einwohnerschaft und den Sanitätsanforderungen entsprechenden, gehörig geordneten Gemeindefriedhof zu erhalten. Von Erfüllung dieser Verpflichtung kann nur dann abgegangen werden, wenn in der Gemeinde ein oder mehrere confessionelle Friedhöfe bestehen, in welchen die Freiheit der Bestattung gesichert ist.

Die Confession kann hiernach die Aufnahme von Leichen Andersgläubiger auf ihren Friedhof unseres Erachtens verweigern, wiewohl ja das Princip der strengen confessionellen Abgeschlossenheit in unseren Friedhöfen längst durchbrochen ist, indem Angehörige verschiedener Confessionen auch in der Erde unserer confessionellen Friedhöfe ruhen.

Die Stadtgemeinde wird sich indess der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Friedhof-Frage denn doch einmal im Sinne des Sanitätsgesetzes geregelt werden müsse, weil die jetzt bestehenden confessionellen Friedhöfe zum Theil ungünstig gelegen, zum Theil überfüllt sind und weil (was am meisten ins Gewicht fällt) die Stadtgemeinde, falls die Confessionen sich gegen die Beerdigung Andersgläubiger auf ihren Friedhöfen stemmen würden, wohl im Conflictfalle irgend ein Expediens zur nothdürftigen Lösung desselben zu finden, schwerlich jedoch den Beweis dafür zu erbringen vermöchte, daß sie den Bestimmungen des Sanitätsgesetzes über die Aufstellung und Einrichtung eines die völlige Freiheit der Bestattung aller Bewohner sichernden Friedhofes vollkommen entsprochen habe.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 9. Mai.

Die clericale Agitation gegen die kirchenpolitischen Vorlagen der Regierung ruht nicht. „Magyar Uram“ ist sogar mit den Bischöfen nicht zufrieden, weil sie nicht zu einer neuerlichen Konferenz zusammengetreten sind, um den clericalen Feldzug zu organisieren. „Magyar Uram“ nimmt daher die Action selber in die Hand, indem es die concreten Vorschläge eines „ausgezeichneten Gelehrten und Würdenträgers“ reproducirt und wärmstens zur Annahme empfiehlt. Der clericale Heißsporn harangirt den Curatelcerus zur positiven Resistenz gegenüber der „freimaurerischen“ Staatsbehörde und beantragt Folgendes: „Die christlich conservativen Magnaten mögen der Regierung wegen ihrer freimaurerischen Politik Mißtrauen votieren und das Budget verweigern. Ein Magnat, welcher sich abenthere, begehe einen Verstoß gegen Kirche und Staat. — Da der Gesetzentwurf über die Reception der Juden im §. 3 gegen das Dogma, der §. 65 des Gesetzentwurfes über die Civilmatrikeln gegen das Gewissen verstöße, indem dies nichts Anderes als die Durchführung des §. 12 des G. N. 53 vom Jahre 1868 sei, so möge der gesammte Curatelcerus Ungarns in seinen Decanatsversammlungen den einstimmigen Beschluß fassen, die Matrikelauszüge über Rischken nicht auszufolgen, weil dies zur Durchführung des §. 12 beitragen würde, was eine directe Mißwirkung bei der Häresie wäre.“ — Der Agitator will sehen, ob die Regierung dann wagen werde, mit ihren

Schergen in die Pfarrhäuser einzudringen und den gefammten, seine heilige Pflicht erfüllenden Clerus einzusperrten und mit Geldstrafen zu belegen? Der aufreizende Artikel schließt mit einem Formular für die Bischöfe der dießbezüglich abzuhaltenden Decanatsversammlung.

Im Brüner Deutschen Verein hielt am 6. d. der Präsident des Abgeordnetenhauses Freiherr v. Clumecsky eine Bankrede, worin er die Lage der Deutschen im Reichsrathe als eine schwierige bezeichnete. Er rechtfertigte das Verhalten der liberalen Partei anlässlich des Austrittes Ruenburg's aus dem Cabinet und erklärte, daß die Veröffentlichung des Regierungsprogramms vom Februar d. J. einen Erfolg der Linken bedeute, weil einzelne ihrer Desiderien in dasselbe Aufnahme fanden. Durch dieses Programm konnte die Linke sich freie Hand wahren, ohne direct in scharfe Opposition treten zu müssen. Clumecsky schloß mit dem Wunsche, daß es den Führern der liberalen Partei gelingen werde, die Einigkeit zu erhalten.

Noch immer wird in italienischen, deutschen und französischen Blättern der wahrscheinliche Inhalt der Unterredung zwischen dem deutschen Kaiser und dem Papste erörtert. Neuestens veröffentlicht der vaticianische Berichterstatter des Pariser „Figaro“, der Hauptgegenstand des Gespräches zwischen Kaiser Wilhelm und Leo XIII. sei die Frage der Monarchie und Republik gewesen. Der Kaiser habe sich als Vertreter des monarchischen Grundgesetzes gegeben, der Papst aber betont, daß er jede Regierungsform anerkenne, unter der die Kirche nicht verfolgt werde und ihren Priestern gestattet sei, ihres Amtes zu walten. Ob dies zutrifft, wissen wir natürlich nicht; sicher ist nur, was der deutsche Kaiser mit dem Papste nicht besprochen hat: die Haltung des Centrums in der Frage der Militärvorlage und die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Andernfalls würde die parlamentarische Situation im deutschen Reichstage wohl eine wesentlich andere sein.

Das Manifest des Central-Ausschusses der liberalen Partei in Serbien hebt die Erfolge der liberalen Regierung hervor und beschwert sich darüber, daß die Partei durch den Staatsstreich von dem Gebiete der erprießlichen Wirksamkeit verdrängt wurde. Das Manifest polemisiert sodann gegen den Inhalt des die Stupitina auslösenden Majes und behauptet, daß sich die Stupitina in verfassungsmäßiger Weise constituirt habe. Das Manifest erklärt, die liberale Partei könne und werde auch nicht mit einem Worte, mit einer einzigen Handlung den geschaffenen verfassungswidrigen Zustand anerkennen. Deshalb werden auch die Liberalen an den Wahlen nicht theilnehmen und sie werden die Verantwortung für die anormalen Zustände Denjenigen überlassen, die sie geschaffen haben. Der Tag der Satisfaction wird kommen, wir werden unsere Kräfte bewahren! Charakteristisch ist, daß in dem Manifest die übliche Schlussformel: „Es lebe der König!“ nicht enthalten ist. Das Manifest hat übrigens bei jenem Theile der Liberalen, welche an den Communalwahlen theilnehmen wollen, einen sehr schlechten Eindruck gemacht. Mehrere Liberale haben auch erklärt, daß sie das Manifest nicht billigen. Auch der Person des Königs verleihe Artikel der „Zastava“ hat böses Blut gemacht. Die Spaltung in der Partei ist unvermeidlich, die Symptome derselben sind bereits sichtbar. In Niß haben die Liberalen Candidaten aufgestellt.

Eine Konstantinopler Zuschrift der „Pol. Corr.“ kommt auf die Anwesenheit des Commandanten der französischen Mittelmeer-Flotte, des Vice-Admirals Vignes in der türkischen Hauptstadt zurück und betont gegenüber den Darstellungen in der französischen und in einem Theile der englischen Presse, daß die Ehre, welche dem Vice-Admiral und seinen Officieren erwiesen wurden, in keinem Falle die Bedeutung einer Demonstration zu Gunsten Frankreichs haben können. Es sei vielmehr gänzlich unbedeutend, in dem Empfange, welchen Vice-Admiral Vignes gefunden hat, einen Schlag gegen die Stellung Englands in Egypten und indirect gegen die Mächte des Dreibundes zu sehen. Es könne bei dieser Gelegenheit nur nochmals constatirt werden, daß der Sultan nach wie vor an der Politik der strictesten Neutralität allen Mächten gegenüber festhalte.

Der Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten hat vielfach die Hoffnung geweckt, als ob die Tage der Mac Kintley-

Feuilleton.

Die Madonna des Botticelli.

Novelle von Lotzar Brentendorf.

(2. Fortsetzung.)

„Und was werden Sie der Besizerin jetzt dafür zahlen?“ fragte der Maler.

„Fünzig oder wenn's hoch kommt, sechzig Mark. — Ich habe sie wieder herbestellt, weil mein Commis das Geschäft mit ihr abschließen soll. Da erledigt sich die Sache viel glatter, und ich laufe nicht Gefahr, durch schwärmerische Blicke oder rührende Geschichten zu thörichten Zugeständnissen bestimmt zu werden. Es ist nicht gut, lieber Freund, wenn ein Geschäftsmann ein weiches Herz hat; aber was soll man thun, wenn man von der Natur einmal damit bedacht worden ist!“

Herbert Voltmar fuhr sich mit der Hand durch das dicke, wellige Haar, und nach einigen Secunden das Schweigen sagte er mit einem tiefen Athemzuge:

„Ich werde das Bild kaufen, Herr Steinig — das heißt, nicht von Ihnen, sondern von der Besizerin selbst.“

Der Kunsthändler machte im ersten Moment ein sehr erstauntes Gesicht; dann aber zuckte es wie verächtliches Lächeln um seine schmalen Lippen.

„Ach, ich verstehe! — Nicht die schönen Augen dieser Madonna, sondern die schönen Augen einer gewissen anderen Person sind es, welche Ihnen diesen heroischen Entschluß eingegeben.“

„Es ist, denke ich, überflüssig, daß Sie sich über meine Beweggründe den Kopf zerbrechen.“ unterbrach ihn der Maler mit deutlich abweisender Schärfe. „Nur eine Frage: Würden Sie mir, wenn ich mich bereit erkläre, den Auftrag dieses Herrn Ellinger zu übernehmen, auf der Stelle einen Voranschuß von sechshundert Mark bewilligen?“

Der Andere kraute sich hinter dem Ohr. „Sechshundert Mark sind eine große Summe, mein lieber junger Freund! — Sollten Sie für den Augenblick nicht auch mit der Hälfte genug haben?“

„Nicht einen Pfennig weniger! — Und ohne Umschweife: Ja oder Nein?“

„Nun, meinnetwegen Ja! — Ich wußte wohl, daß Sie noch zur Vernunft kommen würden. Es wäre ja auch gar zu kindisch gewesen. — Aber das Andere — ich meine das mit dem Bilde da — sollten Sie sich doch noch überlegen. Ich werde mich bemühen, den Namen der hübschen jungen Dame in Erfahrung zu bringen, und Sie werden es dann wahrscheinlich sehr viel billiger haben können, ihre Bekanntheit zu machen, als —“

„Ich muß mir Ihre guten Rathschläge allen Ernstes verbitten. Wann kann ich das Geld erhalten?“

„Gegen eine entsprechende schriftliche Erklärung — auf der Stelle; obwohl ich nicht leugnen kann, daß es mir gerade in diesem Augenblicke sehr schwer fällt, eine solche Summe zu entbehren.“

„Gut! — Sehen Sie mir das Schriftstück auf, in welchem ich meine Seele verschreiben soll, und ich werde es unterzeichnen. Die sechshundert Mark aber werden Sie nicht mir, sondern der Besizerin dieses Bildes auszahlen, wenn sie nach einer Stunde zurückkehrt, um Ihren Bescheid in Empfang zu nehmen.“

Herr Steinig, der sich schon vor seinem Schreibtische niedergelassen und nach der Feder gegriffen hatte, fuhr blitzschnell wieder nach dem Sprechenden herum.

„Nun, was fällt Ihnen ein? — Sechshundert Mark! — Nun, um eine solche Berrücktheit zu unterstützen, werde ich Ihnen niemals einen Voranschuß bewilligen.“

„Wie es Ihnen beliebt! — Wir sind alsdann mit unseren Verhandlungen zu Ende.“

„Aber so nehmen Sie doch Vernunft an! — Für ein Nachwerk, das Sie vielleicht Ihr Leben lang am Hals behalten, und einer Person

zuliebe, die Sie gar nicht kennen! — Ja, wenn Sie noch ein reicher Mann wären, der sich solche Scherze wohl einmal gestatten kann — aber so, wo Sie selber erst Schulden machen müssen, um einen abenteuerlichen Act der Großmuth zu üben — es wäre doch wirklich gar zu dumm!“

Herbert Voltmar hatte während dieser heftig hervorgeprägten Reden des kleinen Kunsthändlers seinen Hut genommen und war ruhig zur Thür gegangen. Als er die Klinke schon in der Hand hatte, stürzte der wadere Herr Steinig mit flatterndem Schlafrock auf ihn zu.

„Also es ist wahrhaftig Ihr Ernst? — Sie machen das zur Bedingung dafür, daß ich dem Commercienrath gegenüber mein Versprechen einlösen kann?“

„Ich weiß nicht, welches Versprechen Sie diesem Herrn Ellinger gegeben haben; aber ich weiß, daß ich nicht einen Binselrath für ihn thun werde, wenn Sie mein Verlangen nicht buchstäblich erfüllen.“

„Nun, meinnetwegen denn! — Ich bin es ja nicht, der den Schaden haben wird. Aber Sie sollen mir später keine Vorwürfe machen wegen meiner Nachgiebigkeit! — Ich habe gethan, was ich konnte, um Sie an dieser leichtfertigen Uebereilung zu hindern.“

„Seien Sie wegen meiner Vorwürfe ohne Sorge!“ unterbrach ihn Voltmar kalt. „Und achten Sie aufmerksam auf Das, was ich Ihnen jetzt sagen werde. Sie zahlen die sechshundert Mark ohne jeden Abzug der jungen Dame aus. Kennt sie Ihnen bei der Gelegenheit aus eigenem Antrieb ihren Namen, so werden Sie mir denselben mittheilen. Aber ich will nicht, daß sie durch eine neugierige Frage dazu gedrängt werde. Es ist ein für allemal aus zwischen uns Beiden, wenn ich in Erfahrung bringe, daß Sie trotz meines ausdrücklichen Verbotes etwas Derartiges versucht haben.“

„Nun, wenn Sie nicht neugierig sind — ich bin's gewiß nicht, denn in meinen Jahren wird man durch ein hübsches Gesichtchen glücklicherweise nicht mehr so leicht in Flammen gesetzt.“

„Das ist die erste Bedingung, die ich Ihnen zu stellen habe, und die zweite ist, daß Niemand erfahre, wer der Käufer des Bildes gewesen —“

Wiß nunmehr geklärt sein. Jedem einsichtigen Beurtheiler der Situation muß dies als ein etwas vorläufiger Optimismus erscheinen. In berufenen Berliner Kreisen glaubt man — so wird der „Vol. Corr.“ officiös aus Berlin geschrieben — weder an einen schnellen, noch an einen tiefgehenden Umsturz der handelspolitischen Verhältnisse in der Union. Allerdings ist unangenehm, daß allmählig ein etwas maßvolleres Schutzsystem, wie es in den Traditionen der amerikanischen Politik von jeher begründet ist, an Stelle des gegenwärtigen partiellen Prohibitivsystems zur Geltung gebracht wird; man vermutet, daß die nächsten Tarifherabsetzungen im Hinblick auf die Trübsal erfolgen werden, deren entschiedener Gegner Cleveland von jeher gewesen ist; indessen bei der ausschließlich in den Händen des Repräsentantenhauses liegenden Initiative ist auch hier nur ein langsame Vorgehen zu erwarten. Nicht ohne Bedeutung erscheint überdies der rein finanzielle Gesichtspunkt, da ein neuwertiges Sinken der Tarifseinnahmen in Folge von Zollherabsetzungen doch immerhin schwer in's Gewicht fallen würde. Wie dem aber auch sei, jedenfalls verspricht man sich unter dem neuen Regime eine sich immer gedeihlicher gestaltende Weiterentwicklung der guten Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 6. Mai.

Das Abgeordnetenhaus hatte heute zunächst eine Debatte über die Dienstespragmatik der Angestellten des Hauses über sich ergehen zu lassen, welche von den eiferfüchtigen Führern der Rechte des Parlaments Merych und Madarasz wider alles Erwarten heraufbeschworen wurde. Ministerpräsident Welerle gab sich sehr Mühe, die sonderbaren Bedenken dieser Wortführer der Unabhängigkeits-Partei zu zerstreuen, — doch ohne Erfolg; Baron Andreanffy paradierte sodann mit einem Vertagungsantrag und die Majorität erklärte sich für die sofortige Verhandlung und nahm das Elaborat zur Basis der Specialdebatte an.

Die Specialdebatte, die sich äußerst uninteressant gestaltete, konnte heute in 3 1/2 Stunden nicht erledigt werden und wurden die restlichen Paragraphen für die Montagssitzung zurückgelegt.

Auf den Wunsch der Opposition machte der Ministerpräsident dann Mittheilungen über das Arbeitsprogramm des Hauses vor den Ferien. Von Dienstag an bis auf Weiteres werden die Sitzungen um 9 Uhr Vormittags beginnen.

Vor Schluß der Sitzung richtete Dionys Pazmandy folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten:

1. Hat der Herr Ministerpräsident Kenntnis davon, in welcher Reihenfolge der Präsident und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, wenn sie von Sr. Majestät empfangen werden, bei dem König vorgeföhrt werden?

2. Nachdem die bisherige Erfahrung lehrt, daß die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften bei Hofe keine besonderen Vortrittsrechte besitzen: ist der Herr Ministerpräsident genehnt, Verfügung zu treffen, daß sowohl für den Präsidenten und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, als für diejenigen des Magnatenhauses eine besondere Reihenfolge festgesetzt werde bei allen solchen Gelegenheiten, wo sie vor Sr. Majestät erscheinen?

Ministerpräsident Alexander Welerle: Geehrtes Haus! Ich muß hinsichtlich der ersten von dem geehrten Herrn Abgeordneten an mich gerichteten Frage gestehen, daß ich hierüber allerdings keine gründliche Kenntnis besitze, in welcher Reihenfolge die Betreffenden nach dem dort statuirten Ceremoniell vor Sr. Majestät gelassen werden.

Karl Varady: In der VI. Classe.

Ministerpräsident Welerle: Ich sehe, daß der geehrte Herr Abgeordnete mehr weiß als ich (Heiterkeit); da ich aber keine gründliche Kenntnis davon habe, was für ein Ceremoniell dort besteht, werde ich zufolge meiner Stelle es für meine Pflicht halten, mich hierüber zu orientiren (Zustimmung) und bei Gelegenheit . . . (Bewegung und Lärm links) . . . mit Verlaub, ich muß so viele Verehrungen machen (Heiterkeit), daß ich nur jene einlösen kann, die ein Mensch, wenn er arbeitet, zu bewältigen vermag, und ich glaube auch, daß ich, so viel als möglich erlaubig (Lebhafte Zustimmung rechts) und in dieser Hinsicht keinen Anlaß zu Klagen habe.

Geza Polonyi: Dort ist Ihr College! Soll der auch etwas machen! Ministerpräsident Welerle: Die Regelung der Hoheitsangelegenheit, hinsichtlich welcher hier ein Versprechen gemacht worden ist, gehört in mein Ressort, und der Herr Abgeordnete kann überzeugt sein, daß mein geehrter Freund der Herr Minister a. latere mich bei der Lösung dieser Frage wirksam unterstützen wird. (Bewegung und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)

Wir werden uns davon überzeugen, werden der Sache nachgehen und bei vorkommender Gelegenheit, ich denke bei Gelegenheit der Regelung der

seine jetzige Besitzin am allerwenigsten. Sie muß in dem Glauben bleiben, daß Sie selber es sind, der das Gemälde erwirbt.

„Ich schäme mich zwar, den Verdacht einer solcher Thorheit auf mich zu nehmen; aber da Sie es wünschen, mag in Gottes Namen auch dies noch sein. Kann ich den Revers nun endlich ausstellen?“

Herbert Volkmars bejahte durch eine stumme Geberde, und kriegelnd flog die Feder des Kunsthändlers über das Papier. Als der junge Maler wenige Minuten später das noch tintenasse Document überflog, zuckte es verächtlich in seinem schönen offenen Gesicht.

„Ein Vertrag, der Ihrem Geschäftsgeist alle Ehre macht,“ sagte er. „Aber es ist mir jedenfalls lieber so, als wenn ich mich Ihnen zu Dank verpflichtet fühlen sollte. Wo ist die Feder?“

Er unterwarf sich; doch ehe er Herrn Steinig das Papier zurückgab, fügte er mit nachdrücklicher Betonung hinzu:

„Ich besteho nicht darauf, daß die Dame Ihnen eine Quittung ertheile; denn es könnte ihr ja daran gelegen sein, ihren Namen geheim zu halten. Aber es würde mir nicht verborgen bleiben, wenn Sie etwa einen Versuch machten, sie um einen Theil der Kaufsumme zu schmälern. Und ich würde gerade in diesem Punkte gewiß nicht mit Ihnen spaßen lassen. An mir mögen Sie sich berechnen, so viel es Ihnen beliebt, an der Besitzin dieses Bildes aber —“

Er vollendete nicht, und der Kunsthändler hatte ihn auch unverkennbar vollkommen verstanden. Mit beleidigter Miene verwahrte er sich gegen den Argwohn, der in den Worten des jungen Malers zum Ausdruck kam; aber das habüchliche Glitzern in seinen kleinen verschmigten Augen war im Grunde recht wenig danach angethan, solchen Argwohn zu widerlegen. Die Art, wie er den von Volkmars unterzeichneten Revers sauber zusammenfaltete und sorgfältig in einem Fach seines Schreibtisches verwahrte, hätte für einen aufmerksamen Beobachter den Charakter des kleinen Mannes besser kennzeichnen müssen, als all' seine bieder-männlichen Versicherungen und menschenfreundlichen Phrasen.

Ein Diener, dessen Anzug vielleicht allzu verschwenderisch mit silbernen Knöpfen und goldenen Tressen besetzt war, hatte den Maler Herbert Volkmars in den Empfangsalon des Ungarischen Hauses geführt, und kaum eine Minute später trat durch eine andere Thür auch der Commerzienrath ein. Er war ein behäbig aussehender Fünfziger mit wohlwollendem, rosigem Antlitz und mit einer kleinen Neigung zum Embonpoint. Die Art, wie er den jungen Künstler begrüßte, war von einer Herzlichkeit, als ob sie seit langem gute Bekannte seien; aber angelehnt der kühlen und förmlichen Haltung, welche Volkmars bewahrte, wurde er ersichtlich etwas verlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Frage des Hofhaltes, die Frage in einer so beruhigenden Weise lösen, welche in einem constitutionellen Lande den Anforderungen entspricht und der Stellung des Abgeordneten würdig ist. (Lebhafte Zustimmung und Beifall rechts.)

Dionys Pazmandy: Nachdem der geehrte Herr Ministerpräsident versprochen hat, daß er sich über die Frage orientiren werde, und nachdem auch er jetzt keine erscheinende Antwort geben konnte, nehme ich seine Antwort vorläufig zur Kenntnis, mit der Bemerkung, daß ich einwischen, bis er auf diese in concreter Form gestellte Frage eine Antwort geben wird, diese seine wohlwollende Intention billige, die definitive Zurechnung jedoch von der definitiven Antwort abhängig mache. (Zustimmung auf der äußersten Linken.)

Ministerpräsident Welerle: Meines Wissens, geehrtes Haus, kann nach unserer Hausordnung die Antwort auf eine Interpellation nicht vorläufig, sondern definitiv, d. h. einfach zur Kenntnis genommen werden. (Zustimmung rechts.) Dem Herrn Abgeordneten bleibt das Recht vorbehalten, seine Interpellation wann immer zu erneuern, wenn es ihm beliebt, Wort für Wort.

Wenngleich das, was ich gesagt, einen provisorischen Charakter hat, weil diese Frage nicht dadurch abgeschlossen wird, was ich gesagt habe, sondern dann, wenn sie endgültig ihre Lösung finden wird, bitte ich dennoch das geehrte Haus, meine Antwort zur Kenntnis zu nehmen (Zustimmung rechts); und zwar deshalb, weil ich innerhalb der in der Hausordnung vorgeschriebenen 30-tägigen Frist eine um Vieles mehr meritorische Antwort kaum geben könnte, als die gegenwärtige, weil diese Frage keine solche ist, die in 30 Tagen gelöst und endgültig beantwortet werden könnte.

Interpellant und das Haus nahmen sodann die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis, womit die Sitzung um 2 1/4 Uhr schloß.

Aus dem Motivenberichte.

(Schluß.)

Kosten der Matrifelführung und die Matrifelführer.

Schließlich will ich noch eine annähernde Orientierung bieten über die Kosten, welche die Institution der staatlichen Matrifeln dem Staate verursachen wird. Diese Orientierung kann deshalb nur eine annähernde sein, weil die Kostenfrage mit der Anzahl der zu creirenden Matrifelbezirke eng zusammenhängt, wie auch damit, in wie vielen Bezirken mit der Matrifelführung öffentliche Beamte betraut werden können, welche die Aufgaben des Matrifelführers als Nebenbeschäftigung versehen werden, und in wie vielen Bezirken besondere, nur mit dieser Aufgabe betraute Matrifelführer werden ernannt werden müssen.

Bei der Feststellung der staatlichen Matrifelbezirke nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes beabsichtige ich folgende Principien vor Augen zu halten.

1. Die mit Municipalrecht besetzten Städte mit Ausnahme von Budapest, sowie die Städte mit geordnetem Magistrat werden separat je einen Matrifelbezirk bilden. Es ist unnöthig, die Städte in mehrere Matrifelbezirke zu theilen, da durch die Führung der Matrifeln an einem Orte eine bedeutende Arbeitersparnis erzielt werden kann und durch die centrale Placierung des Matrifelamtes der dicht beieinander wohnenden städtischen Bevölkerung das Auffuchen desselben erleichtert wird.

Bei der Haupt- und Residenzstadt Budapest können diese Gesichtspunkte bei der überaus großen Bevölkerung und Ausdehnung der Stadt nicht maßgebend sein, und wird dieselbe jedenfalls in mehrere Bezirke getheilt werden müssen. In dieser Hinsicht kann die administrative Eintheilung der Haupt- und Residenzstadt als Richtschnur genommen werden.

2. Die Städte und Großgemeinden mit geregelter Magistrat wird es ebenfalls zweckmäßig sein, zu besonderen Matrifelbezirken zu machen, da die Großgemeinde ein so selbstständiges administratives Ganzes bildet, das seine eigenen, besonderen Organe hat, die auch zur Führung der Matrifeln werden benützt werden können.

3. Bei der Gruppierung der Kleingemeinden zu Matrifelbezirken kann als richtunggebend das Princip dienen, daß auf 3000 Einwohner ein Bezirk kommen soll. Ein Motiv dafür, daß 3000 Einwohner bei der Bildung der Bezirke zur Basis dienen sollen, ist der Umstand, daß, wenn jede der bestehenden 1832 Großgemeinden einen besonderen Matrifelbezirk bildet, in diesen Großgemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von 5.201.617 Seelen auf je 2730 Seelen ein Matrifelbezirk kommt. Bei einer solchen Eintheilung würden durchschnittlich vier benachbarte Kleingemeinden einen staatlichen Matrifelbezirk bilden. Eine solche Gruppierung wäre mit keiner Mühe für die Bevölkerung verbunden und wäre unvergleichlich vorteilhafter, als die heutige siebenfache Eintheilung der confessionellen Matrifelbezirke, welche die größten Disproportionen und Unterschiede zeigen.

Bei der Gruppierung der Kleingemeinden in Matrifelbezirke kann die Eintheilung nach den Kreisnotariaten deshalb nicht als Basis angenommen werden, weil in der heutigen Eintheilung unserer Kreisnotariate, welche von Comitatus zu Comitatus verchieden ist, die Proportion fehlt (namentlich in der oberen Gegend gibt es sehr überfüllte Kreisnotariate), in Folge dessen man diese nicht zur Basis einer einheitlichen Eintheilung nehmen kann.

Auf Basis dieser Principien wären:

In der Haupt- und Residenzstadt Budapest	10 Matrifelbezirke
In der Stadt Fiume	1 „
In den 24 mit Jurisdictionrecht besetzten Städten	24 „
In den 106 Städten mit geordnetem Magistrat	106 „
In den 1832 Großgemeinden	1832 „
In den 10.723 Kleingemeinden	2494 „
zusammen 4467 Matrifelbezirke.	

Zur Anstellung als Matrifelführer sind in erster Reihe die im ordentlichen Beamtenverband stehenden Individuen, und zwar unter diesen hauptsächlich die städtischen und Gemeindebeamten am geeignetsten. Nicht nur deshalb, weil sie dort am Plage, wo sie die Matrifeln führen, Ansehen besitzen, sondern weil sie in Verbindung mit anderen amtlichen Ämtern die Matrifelführung erledigen können und in Folge dessen die Aufgabe auf diesem Wege am leichtesten zu lösen ist.

In erster Linie sind namentlich geeignet: in Budapest die Mitglieder der Bezirksvorstellungen, in Städten irgend ein Mitglied des Notärkorps (in Städten mit geordnetem Magistrat auch der Bürgermeister), an solchen Orten, wo ein Gemeinde- oder Kreisnotär seinen Sitz hat, dieser, wo hingegen ein Bezirksamtssitz ist und der Notär hiemit nicht betraut werden kann, der Oberstuhlsrichter.

Für das Amt des Vertreters ist irgend ein städtischer Beamter, respective der Hilfsnotär, neben dem Oberstuhlsrichter hingegen der Stublsrichter geeignet.

In den Orten, wo diese Beamten aus welchem Grunde immer als Matrifelführer nicht verwendet werden können oder überhaupt nicht existiren, zum Beispiel in den Kleingemeinden, bilden hauptsächlich die Gemeinde- und Staatslehrer jenes Element, welches seiner Intelligenz zufolge auf die Verwendung bei den Stellen als Matrifelführer oder Stellvertreter billig rechnen kann.

Wenn solche nicht da sind, sind außerordentliche, die nöthige Qualifikation besitzende, unabhängige Individuen mit der Führung der Matrifeln zu betrauen.

Nachdem ich über die Zahl der Matrifelbezirke und Matrifelführer Aufklärung gegeben habe, ist es nicht schwer, die zu ihrer Verrichtung erforderlichen Kosten festzustellen. In Betracht zu ziehen ist in erster Reihe das Einkommen, welches im Sinne des §. 30 der Vorlage für die Matrifel-

auszüge einfließen wird. Dieses Einkommen ist auf Grund der bekannten Daten über das aus ähnlicher Quelle stammende Einkommen der heutigen confessionellen Matrifelführer mit 4 Kreuzer nach jedem Bewohner anzunehmen. Andererseits ist die von den Matrifelführern zu verrichtende Arbeit in Betracht zu ziehen. In Ungarn beläuft sich die durchschnittliche Zahl der Geburten-, Ehe- und Todesfälle jährlich auf 1.270.000, so daß auf je 12 Bewohner jährlich eine Matrifeluntertragung entfällt.

Wenn endlich in Betracht gezogen wird, daß der größte Theil der Matrifelführer auch sonst mit der systematischen Führung von Amtsgeschäften beschäftigt sind und das Matrifelführeramt als Nebenamt versehen wird, erscheint ein jährliches Honorar von durchschnittlich 150 fl. genügend. Einen Durchschnitt von 150 fl. zur Basis genommen, wäre den Matrifelführern der 4467 Matrifelbezirke jährlich rund ein Honorar von 670.000 fl. auszufolgen. Was die Matrifelführer-Stellvertreter betrifft, so können diese principiell keinen Anspruch auf Besoldung erheben, denn der Stellvertreter ist nur im Falle der Verhinderung des Matrifelführers, nur vereinzelt hier und da thätig und die Arbeit, welche er verrichtet, ist sehr gering, so gering, daß die ohnehin im Beamtenverbande stehenden Personen diese Function jedenfalls unentgeltlich ausüben werden. Ausnahmen können aber vorkommen, vornehmlich an solchen Orten, wo die Matrifelführer in Folge ihres Hauptamtes viel auf Reisen sein müssen, ihre Stellvertreter also verhältnißmäßig mehr zu thun haben werden, als die Matrifelführer-Stellvertreter anderer Bezirke.

Wenn man also in Betracht zieht, daß die Stellvertreter zum größten Theile unbesoldet sein müssen, daß aber auch die besoldeten nicht mehr als je 50 fl. beanspruchen können, kann man für die Stellvertreter 30 fl. per Kopf als höchste Berechnung zur Basis nehmen. Demnach würde sich das Jahreshonorar der Matrifelführer-Stellvertreter in den 4467 Bezirken auf 134.000 fl. belaufen. Das Honorar der Matrifelführer und ihrer Stellvertreter zusammen aber betrüge jährlich 800.000 fl. Da endlich die zur Führung der Matrifeln notwendigen Druckkosten auch vom Staate zu liefern sein werden, beträgt das Gesammtvermögen der staatlichen Matrifeln, wenn wir für Druckkosten jährlich 40.000 fl. rechnen, insgesammt 840.000 fl.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 10. Mai.

(Hof- und Personalsnachrichten.) Die allgemeinen Audienzen nahmen am 6. d. wieder mehr als drei Stunden in Anspruch. Es wurden zweihundert Personen empfangen. — Um 6 Uhr Abends fand ein Hofdiner mit 29 Gedecken statt. Demeiselen wohnten nebst Sr. Majestät bei: Erzbischof Csaszka, die Bischöfe Schlauch, Dulanyky, Schuster, Baron Horvath, Meßlényi, Dessewffy und Firczal, ferner FML. Polay, FML. Wimmer, die Generalmajore v. Szveticz, Schmidt, v. Rohonczy, v. Bernolac und Durmann, Oberst v. Kobily und die Herren vom Hause. — Nach dem Diner hielt Sr. Majestät längere Zeit Cercle. — Sr. Majestät hat am 6. d. nach vier tägiger Anwesenheit in seiner Haupt- und Residenzstadt Budapest sich nach Wien zurückbegeben. Die Abfahrt erfolgte um 8 Uhr 55 Minuten Abends mittelst eines Hof-Separatzuges der ungarischen Staatsbahnen vom Westbahnhofe. — Erzherzog Karl Ludwig ist am 6. d. Nachmittags aus Steinhaus in Steiermark in Wien eingetroffen. Die Herzogin Adelgunde von Modena ist nach Hollersdorf abgereist.

Der Papst wird Anfangs Juni ein Consistorium halten und den Cardinälen di Pietro, Calimberti, Kaschay, Megnan, Tomasz, Szany-Fores den Cardinalskäut überreichen. — König Humbert richtete unter dem 3. d. folgendes Schreiben an den Conferenzpräsidenten Giolitti: Lieber Giolitti! Der 25. Jahrestag meiner Vermählung gab Italien die Gelegenheit, meinem Hause einen neuerlichen erhabenen Beweis seiner Anhänglichkeit zu liefern, von dem die Königin und ich gerührt waren. Unsere Freude wurde durch den edlen Wetteifer in Werken der Wohlthätigkeit erhöht, durch den das Land unserer häuslichen Freude sich angeschlossen, sowie durch die Ehre, die es den erlauchtesten Gästen und den Abgesandten der fremden Mächte erwies. Das Land hat auf diese Weise die allgemeine Eintracht der Italiener in seinen Gefühlen der Nächsten- und Vaterlandsliebe kundgethan. Ich wünsche, daß die Nation es wisse, wie freudig bewegt und stolz ich bin auf alles Dasjenige, was das italienische Volk und seine Regierung in jenen Tagen in der hohen Absicht der Wahrung des Ansehens der Nation gethan. Ich mache Sie zum Dolmetsch meiner Gefühle gegenüber dem Lande und insbesondere Rom, das sich auf der Höhe seiner Ueberlieferungen und seiner neuen Geschichte gezeigt hat. — Ihr sehr gewogener Humbert.

(Rundmachung.) Der hierortige Stadtmagistrat gibt unterm 5. d. M., S. 5314/1893, bekannt, daß zufolge Erlasses des hohen Finanzministeriums vom 25. April l. J., S. 27671/1893, die ungarischen und österreichischen Bronzemünzen der Kronenwährung am 1. April in Verkehr gelangt sind, die ungarischen und österreichischen Nickelmünzen aber vom 1. Mai angefangen in Verkehr kommen. Die ungarischen und österreichischen Bronze- und Nickelmünzen sind im Sinne des Gesetzes im Nennwerth, und zwar bei Zahlung nach der österreichischen Währung die Ein-Heller-Stücke als ein halber, die Zweiheller-Stücke als ein, die Fünf-Heller-Stücke als fünf und die Zwanzig-Heller-Stücke als 10 Kreuzer anzunehmen. Im Privatverkehr ist Niemand verpflichtet, Bronzemünzen in größerer Summe, als 100 Heller oder 50 Kr., Nickelmünzen in größerer Summe, als 5 fl., beziehungsweise 10 Kronen an Zahlungseinstatt anzunehmen. Die Staats- und öffentlichen Cassen sind gehalten, Bronze- und Nickelmünzen bis zu 5 fl., respective 10 Kronen an Zahlungseinstatt anzunehmen. Die l. ung. Central-Staatscassa, die Budapestter und Agrarer Staatscassa, ebenso die mit den Ämtern einer Wechselcassa betrauten Debrecziner, Essegger, Fiumaner, Raaber, Rajchauer, Klausenburger, Hermannstädter, Preßburger, Segediner und Temesvarer königlichen Steuerämter nehmen Bronze- und Nickelmünzen in jeder Summe zur Auswechslung in andere gesetzliche Zahlungsmittel an.

(Offert-Verhandlung.) Wegen Sicherstellung von in den Jahren 1893 und 1894 für die Hermannstädter l. ung. Landes-Zeremonienanstalt zu liefernden Blech-, Eisen- und Wärfen-Gegenständen, dann Wäsche, Männer- und Frauen-Kleidungsstücken und Bettzeug wird am 15. Mai l. J. um 11 Uhr Vormittags in der Verwaltungs-Kanzlei dieser Anstalt eine schriftliche Offert-Verhandlung abgehalten, worüber die Rundmachung im Inserentenhefte des heutigen Blattes Näheres enthält.

(Sitzung der hiesigen größeren evang. Gemeindevertretung A. B.) In der am 6. d. abgehaltenen Sitzung verlas zuerst der Schriftführer die lange Reihe der seit Januar d. J. gemachten Widmungen für wohlthätige Zwecke. Der Erlaß des Landesconsistoriums, womit die 1892-er Widmung der wohlthätigen sächsischen Universitäts- und der Siebenbürger im Betrage von je 750 fl. für das evangelische Gymnasium und die evangelische Realschule A. B. in Hermannstadt mitgetheilt wurde, wurde mit gebührendem Dank zur Kenntnis genommen. Darnach knüpfte der Vorsitz der Mittheilung, daß an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Michael Foredt, dessen Andenken durch Erheben von den Söhnen geehrt wurde, Victor Hugo Vorger als Ersatzmann berufen worden sei; ferner theilte er mit, daß von Seite des hiesigen hygienischen Vereines 120 fl. für Freiprägen in der Salzburger Kindercolonie gewidmet worden seien. Alle diese Mittheilungen wurden zur Kenntnis genommen. Demselben wurde für das Jahr 1893 ein Theuerungsbeitrag von 100 fl., dem Vorgesetzten des Lutherhauses Johann Andree ein Theuerungsbeitrag von 50 fl., dem

Arbeitslehrer 200 fl. von Georg Jozsa 25 fl., end Jahr zu Jahr auf 400 fl.

Salsbur Dienstag d. Am für Ausb durch Edm Franz Jozsa an die gem (reformaten)

(Frauenarbeit Kleidermacher in das Haus Anmeldeung oder an die

(1) gestiftete-Doms bezüglichen

(2) Aus Karl v. Cz den 25. Ma einbarung n der siebenbü über die S günftig und

(3) uns geschrie Auslagenf beiläufig 10 hiesigen Ver bereits gefun gekleidete, S Spruch, Sa rasche Weise vollkommen die Fenster Diebstahl d Weise am W Weingärten, einigen Stüc einem Kellne nicht soviel h holen und d Nagy-Engel hauptmann E hieher beför mehrere früh nicht gehabt.

(4) Kronstadt von Kronst heute Vormitt dort unterbro irtbüchlich m romänisches u ungarisches M

(5) Selbst die be in Kronstadt liegenden Sa Fall war. I hat Feld und wandelt und mit eifriger Na nach, auch die uns für heutz Wir ers

(6) Es dürft Blasses inter 1/10 Uhr, be über den Ma mitten im tie Es grüß

(7) magnificus w wurde für das Dr. Josef L

(8) Morgens in Julie Szam

(9) A r burger Staats man bereits Waffes, Gefäß

(10) in den näch am Burgstall Gesehlichkeit sich hüßels, für m wird mindesten

(11) melbet: Weim mit „Primrose compliciten S schenfel. Der ertitt schwere

(12) Blatte, dem w überlassen mü Abgeordneten d Million zugefal Bor ungefähr 30 000 fl. A 30.000 fl. fin Millionen ang Gescheh vom Stefan Tija, während die an Szamaj, zufäl

(13) M zufolge am 15

Arbeitslehre des Lutherhauses Regine Hammer ihre Remuneration von 200 fl. von 1893 an auf 240 fl. erhöht, dem Schuldiener des Gymnasiums Georg Joltner vom 1. Januar l. J. eine Personalausgabe von jährlich 25 fl., endlich der Gehalt des Presbyterialactuars, dessen Abenden sich von Jahr zu Jahr immer mehr häufen, vom 1. Januar 1893 an von 300 fl. auf 400 fl. erhöht.

Der Beginn der diesjährigen Kindercolonie in Salzburg wurde mit Rücksicht auf den ungünstigen Witterungsgang auf Dienstag den 23. Mai verschoben.

Am 1. Juni beginnt ein neuer Kurs (mindestens 3 Monate dauernd) für Ausbildung von Krankenwärterinnen für Landgemeinden durch Schwestern der evang. Krankenpflegeanstalt in Hermannstadt im dortigen Franz-Josefs-Bürgerhospitale. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die genannte Anstalt.

(Confirmation.) Morgen 11. d. findet in der hiesigen ev.-reformirten Stadtpfarrkirche (Fleischergasse) die Confirmation statt.

(Frauenarbeitschule.) Montag den 15. d. beginnt in der Frauenarbeitschule im ersten Kurs das Handnähen, im zweiten Kurs das Kleidermachen. Im Kleidermachen sind schon alle Plätze besetzt, während in das Handnähen noch einige Schülerinnen aufgenommen werden können. Anmeldungen sind zu richten an die Leiterin der Schule Fr. M. Fietlich oder an die Vorsteherin Frau Julie Fietlich.

(100 Stück weiße Mastochsen) sind bei der k. ung. Staatsgestüts-Domäne in Fogaras zu verkaufen. Das Nähere ist in der diesbezüglichen Annonce im heutigen Blatte enthalten.

(Siebenbürger röm.-kath. Landeskirchenversammlung.) Aus Karlsburg, 8. d. wird uns geschrieben: Die Versammlung wurde von Sr. Excellenz dem Bischof von Siebenbürgen, Franz Lönhart, für den 25. Mai nach Klausenburg einberufen. Hauptgegenstand ist die Vereinbarung mit dem Kultusminister bezüglich der staatlichen Unterstützung der siebenbürgischen röm.-kath. Mittelschulen. Endlich dürfte die böse Frage über die Stellung und die Gehälter der röm.-kath. Mittelschulprofessoren günstig und auf gerechte Weise erledigt werden.

(Zum Juweliendiebstahl.) Aus Karlsburg, 8. d. wird uns geschrieben: Der Dieb, welcher am 4. d. in der Frühe aus dem Auslagenfenster des Goldarbeiters Moriz Böbl die Juwelen im Werthe von beinahe 10.000 fl. gestohlen hatte, ist bereits festgenommen und dem hiesigen Gerichte eingeliefert worden. Sämmtliche gestohlenen Juwelen sind bereits gefunden worden. Vermuthlich der noch junge, zumeist gut gekleidete, Zwider auf der Nase tragende Schustergehilfe, welcher den goldenen Spruch „Schuster bleib bei deinem Handwerk, nicht beherzigend, sich auf rasche Weise reich machen wollte. Nachdem er den Koulletladen, der nicht vollkommen geschlossen war, leise hinaufgeschoben hatte, zerschneidete er das dicke Fensterglas mit einem Diamanten, der vielleicht von einem früheren Diebstahl herührte, nahm das Päckchen, das Moriz Böbl leichtsinniger Weise am Abend hingelegt hatte, zu sich; eilte dann in die städtischen Weingärten, wo er den größten Theil der Juwelen vergrub und sich mit einigen Stücken auf den Weg nach Nagy-Enyed machte. Dort trug er einem Kellner einen Brillantring zum Kaufe an. Der Kellner gab vor, nicht soviel Geld zu haben, versprach aber einen sicheren Käufer gleich zu holen und holte — Herrn Alexander Somborhy, Stadthauptmann von Nagy-Enyed. Der Schluss dieser traurigen Geschichte ist erklärlich. Stadthauptmann Somborhy nahm den Dieb fest und zu wurde derselbe gestern hieher befördert, wo er seine That und den Verstand, sowie auch noch mehrere frühere Diebereien eingestand. Helfer hatte er bei dieser Gelegenheit nicht gehabt.

(Damm-Einsturz.) Baritiu's Wörterbuch.) Aus Kronstadt, 8. d. wird uns geschrieben: Der Damm der Vicinalbahn von Kronstadt nach Hossfalu ist zwischen der Cement- und Ziegelabrik heute Vormittags ausgewaschen worden und eingeführt, so daß der Verkehr dort unterbrochen ist. — Der verstorbene Georg Baritiu hat nicht, wie irrthümlich mehrere Blätter melden, ein romanisch-ungarisches und deutsch-romanisches Wörterbuch edirt, sondern ein ungarisch-romanisches und romanisch-ungarisches Wörterbuch.

(Schnee.) Die „Kronstädter Zeitung“ vom 8. d. schreibt: Selbst die bekanntesten Leute werden sich wohl kaum erinnern, daß in Kronstadt die Rotoire am 8. des Wonnemondes dem centimeterhoch liegenden Schnee gereinigt werden mußten, so wie es heute bei uns der Fall war. Der heute morgen in allzureichlichem Maße gefallene Schnee hat Feld und Wald und Fluß wieder in die schönste Winterlandschaft verwandelt und die im herrlichsten Blüthenstande prangenden Apfelnbäume mit eisiger Umhüllung zugebedt. Leider ist hiemit, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch die Hoffnung auf eine gute Ernte dieser herrlichen Früchte bei uns für heuer vorüber.

Wir erhalten soeben folgendes Schreiben: Geehrtester Herr Redacteur!

Es dürfte insbesondere die geschätzten auswärtigen Leser Ihres werthen Blattes interessieren zu erfahren, daß heute am 8. Mai, Vormittags 1/10 Uhr, bei mehrere Centimeter hohem Schnee ein eleganter Schlitten über den Marktplatz, Burggasse, zur Bahnhofstraße fuhr, als ob wir mitten im tiefsten Winter wären!

Es grüßt Sie hochachtungsvoll

(Von der Klausenburger Universität.) Zum rector magnificus der Klausenburger Franz-Josef-Universität der Wissenschaften wurde für das Jahr 1893-94 Dr. Josef Brandt, zu Decanen wurden Dr. Josef Bäte, Dr. Georg Jancso, Dr. Julius Farkas gewählt.

(Ein Raubmord) wurde, wie man aus Arad meldet, am 7. d. Morgens in Decsb an der Witwe Agnes Kiss verübt. Die Mörderin, Julie Szambati, wurde von der Gendarmerie in Haft genommen.

(Archäologische Grabungen.) Der Professor an der Debenburger Staats-Deerealschule, Herr Ludwig Bella, dessen Forschungen man bereits sehr interessante Funde aus der Römerzeit (riesige Urnen, Waffen, Gefäße) verdankt, schreibt — wie man aus Debenburg berichtet — in den nächsten Tagen an die Aufbedung des sogenannten Königshügels am Burgwall bei Debenburg, für welchen auch die Wiener Anthropologische Gesellschaft sich außerordentlich lebhaft interessiert. Die Aufbedung des Königshügels, für welche die Stadtverwaltung eine größere Geldsumme votirt, wird mindestens 2 bis 3 Monate in Anspruch nehmen.

(Unfall beim Rennen.) Aus Breßburg, 8. d. wird gemeldet: Beim gestrigen Rennen stürzte Oberlieutenant Baron de Pont mit „Primrose II“ beim großen Graben. Der Oberlieutenant erlitt einen complicirten Schädelbruch und eine schwere Quetschung am Oberschenkel. Der Jockey Fletcher stürzte bei der Hürde mit „Moriz“ und erlitt schwere Verletzungen.

(Stefan Tisa als Millionenerbe.) Einem Breßburger Blatte, dem wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit seiner Mittheilung überlassen müssen, wird aus Budapest gemeldet, daß dem Reichstags-Abgeordneten Stefan Tisa ganz unerwartet eine Erbschaft von einer Million zugefallen ist. Die Geschichte dieser Millionenerbschaft ist die folgende: Vor ungefähr 120 Jahren deponirte ein ungarischer Magnat, ein Anführer der noch jetzt angehenden gräflichen Familie Török in einer Wiener Bank 30.000 fl. Man hat an diese Stiftung vollständig vergessen. Diese 30.000 fl. sind bis heute mit Zinsen und Zinseszinsen auf ungefähr zwei Millionen angewachsen und erscheinen den glücklichen Erben wie ein Geschenk vom Himmel. Die Hälfte, welche eine Million repräsentirt, soll Stefan Tisa, dem Sohne des ehemaligen Minister-Präsidenten zufallen, während die andere Hälfte den Nachkommen Franz Kosmetz's, der Familie Szamaj, zufällt.

(Im Kriegsministerium) soll einer Meldung der „Extrapost“ zufolge am 15. d. eine Konferenz behufs eventueller Reformen des

Militärstrafgesetzbuches zusammengetreten, an welcher auch die beiden Justizminister Graf Schönborn und Desider Szilagyi, sowie Vertreter des Auditoriums theilnehmen werden.

(Der Postamtsdiener Huber,) welcher im Jahre 1884 30.000 fl. gestohlen hat, stand, auch auf der Straße Wien—Dmütz am 10. December 1892 einen Geldbeutel mit 2810 fl. entwendet zu haben.

(Die Dmützer Lehrerbildungs-Anstalt) war am 6. d. der Schauplatz einer gräßlichen Scene. Um 8 1/2 Uhr Vormittags gab nämlich der Jögling Eduard Gruber, 16 Jahre alt, aus M.-Schönberg gebürtig, im Corridor des Anstaltsgebäudes auf den Religionslehrer P. Pinkawa hinterwärts einen Revolverstoß ab, dessen Projectil den Geistlichen an der linken Schulter leicht verletzte. Der Attentäter richtete sofort die Waffe gegen seine rechte Schläfe und blieb tödtlich verwundet befinnungslos liegen. Gruber hatte, da er schlechte Fortgangsklassen hatte, sein Entlassungszeugniß gefordert und erhalten. Seit längerer Zeit unterhielt er ein Liebesverhältnis mit einer Schülerin, an welche er einen Abschiedsbrief richtete. Der Vorfall erregte große Aufregung.

(Selbstmord eines Ungars in Ancona.) Wie dem „P. N.“ aus Ancona telegraphirt wird, hat sich im dortigen „Hotel Milano“ ein Mann erschossen, welcher in der Hotelliste als „Julius Störch, Reisender aus Budapest“ eingetragen war. Der Selbstmörder hinterließ keinen Brief oder eine andere Aufzeichnung, welche über das Motiv der That Aufschluß geben würde.

(Ein Schuß im Ordinationszimmer.) Aus Berlin wird vom 6. d. geschrieben: Ein Arzt, Dr. Köster, schoß gestern auf einen ihn besuchenden Patienten, mit welchem er einen Wortwechsel hatte und verletzte ihn am Unterleibe.

(Die Tochter Emin Paschas, Ferida,) soll nunmehr, wie man der „Schles. Ztg.“ aus Berlin schreibt, von Bagamoyo, wo sie bisher in Pflege gegeben war, nach Deutschland überführt werden, und zwar wird sie von Fräulein Melanie Schmeier, der Schwester Emin's, in Reise aufgenommen und erzogen werden. Mit Freude ist auch die Nachricht zu begrüßen, daß der größte und werthvollste Theil der früheren Aufzeichnungen Emin Paschas beim Gouvernement in Dar-es-Salaam wohl aufbewahrt gewesen ist und nunmehr ebenfalls nach Reise abgehandelt werden wird, so daß man annehmen kann, daß die Beobachtungen Emin's der Wissenschaft nicht verloren gehen.

(Ein verborgenes Testament) hat in Brüssel ein Mitglied des Kosmopolitenvereins hinterlassen. Er vermachte seinen Nachnamen der dortigen medicinischen Facultät zu wissenschaftlichen Untersuchungen. Der Verstorbenen litt an chronischer Rückenmarksentzündung und wollte den Ärzten Gelegenheit geben, diese unheilvolle Krankheit zum Wohle seiner Leidensgefährten an der Leiche möglichst genau zu studiren. Die Ärzte, welche den Todten behandelten, haben den Wunsch erfüllt.

(Ärzte auf Bicyclen.) In Paris hat sich ein Club von Ärzten gebildet, welche beschloffen haben, sich behufs Ausübung der Praxis des Bicycles zu bedienen.

(Dynamit.) Wie eine Depesche aus Dublin meldet, fand daselbst am 6. d. in der Nähe des Justizpalastes eine Dynamitexplosion statt, deren Anlaß überall in der Stadt gehört wurde. Mehrere Fenster wurden zertrümmert und das Pflaster aufgerissen. — Nach weiteren Mittheilungen aus Dublin ist der durch die Explosion in der Nähe des Justizpalastes verursachte Schaden nicht erheblich. Verletzt wurde Niemand. Es wird darauf hingewiesen, daß am 6. d. der Jahrestag der im Pöblichpart verübten Attentate war.

(Interessante Suggestionsexperimente.) Ueber merkwürdige Suggestionsexperimente, welche der Vorstand der Pariser Charité, Professor Luy's, unlängst auf Erjunden eines englischen Schriftstellers durchgeführt hatte, berichtet derselbe Folgendes: Professor Luy's schäuferte eine seiner Patientinnen ein, suggerirte ihr, sie führe Hunger, und befahl ihr zu sagen, was sie fühlte. Die Kranke berichtete alle Phasen der Hungerleiden und zeigte alle Symptome dieses Zustandes. Der Hypnotiseur suggerirte dann der Kranken, daß sie jetzt Nahrung zu sich nehme. Die Hypnotisirte sagte nun aus, das Essen verursache ihr noch viel größere Schmerzen als das Fahren und Kratzen des Hungers, was übrigens eine alte Erfahrungssatzung sehr bestätigt. Dr. Luy's erzählte darauf, daß er seine Patientin seit Langem kenne und wisse, daß sie nie vorher den Hunger kennen gelernt habe. Professor Luy's zeigte ferner dem Schriftsteller, wie man in einem Hypnotisirten künstlich Schmerzen erregen könnte, ohne sie ihm durch Worte zu suggeriren, einfach dadurch, daß man ihn gewisse Gegenstände nähere. So zum Beispiel glaubte eine Versuchsperson, vor Rauch zu stehen, als man ihrem Nacken etwas Kohlenstaub näherte, den man in ein zugepropptes Glas gethan hatte. Etwas Wasser in einer Röhre, das man der Versuchsperson in gleicher Weise näherte, rief in ihr die Symptome der Wasserseuche hervor. Eine zu häufige Wiederholung dieser Experimente kann Gefäßbruch oder Herzschlag hervorrufen. Auch werden diese Versuche sehr selten in der Klinik ausgeführt und immer unter den sorgfältigsten Vorichtsmaßregeln. Eines Tages hypnotisirte Professor Luy's eine Frau und berührte sie im Nacken leicht mit einem Gefäß, worin 15 Gramm Branntwein enthalten waren. Sofort machte die Kranke Grimassen, schmeckte mit den Lippen und murmelte: „Ich möchte trinken. . . Geben Sie mir zu trinken. . . ach, was für Kopfschmerzen ich habe. . . ich bin wohl berauscht.“ Sie wollte sich erheben, aber es gelang ihr nicht, sie fiel schwer in den Sessel zurück. „Jetzt“, sagte Professor Luy's, „werde ich diesen Zustand der künstlichen Trunkenheit auf eine andere Person übertragen.“ Aus dem Nebenraume ließ er einen Mann kommen, den er gleichfalls hypnotisirte. Man setzte ihn der Frau gegenüber und legte ihre Hände ineinander, in die des Mannes legte man dazu einen Magneten. Unsgleich ging die Trunkenheit der Frau auf den Mann über, er zeigte dieselben Symptome, die kurz zuvor sie gezeigt hatte.

(Schneesturm und Kälte in Rußland.) In vielen Orten schaften in Rußland herrschten jüngst, wie die russischen Blätter vom 30. April melden, Fröste und Schneeverwehungen, denen viele Menschen zum Opfer fielen. In der Nähe von Kozlow sind zwölf Personen erfroren aufgefunden worden, welche mit ihren Pferden und einigen Ochsen vom Schnee verthüllt waren. Auf der Landstraße von Wjasma sind einige erfrorene Bauern aufgefunden worden, die durch den herrschenden Schneesturm den Weg verloren haben und in ihr Dorf nicht gelangen konnten.

(Geheimbund.) Im Petersburger Stadttheile Wyborg wurde in Folge der Ermordung eines Gymnasialschülers ein Geheimbund von Gymnasialisten entdeckt, von welchen 18 verhaftet wurden. Der Ermordete wollte aus dem Bunde austreten und wurde von seinen Collegen aus Furcht vor Verrath beseitigt.

(Duellirende Hirten.) Im Dorfe Mihailowas (Serbien) geriethen zwei vierzehnjährige Hirtenburschen aneinander und duellirten sich mit Pistolen. Beide wurden schwer verletzt.

(Impfung im Harem.) Im Harem zu Konstantinopel war neulich großer Impfstoff. Der Sultan hat seine sämmtlichen Frauen impfen lassen. Da die wenigen Ärztinnen, die in Europa vorhanden sind, noch nicht bis zum Bosphorus vorgedrungen zu sein scheinen, mußte man wohl oder übel einem Arzte den Zutritt zum kaiserlichen Frauengemach gestatten. Die Anhänger Muhammed's brauchen aber darum noch lange nicht außer sich zu gerathen. Die Gesetze des Propheten wurden nicht überschritten und die Dabälsten wurden nicht von anderen Augen betrachtet, als von denen ihres erlauchten Gebieters. In einem Saale des Palastes wurde eine „Spanische Wand“ aufgestellt, in welche ein Loch gebohrt worden war. Aus diesem Loche sah der Arzt hintereinander die 136 schönsten Arme der Welt herankommen. Da waren schneeweiße und ebenholtschwarze Arme, kurz Arme für jeden Geschmack. Aber der Arzt, ein Italiener, Namens Muracci, sah eben nichts weiter, als diese Arme. Die Impfung

wurde in Gegenwart der Eunuchen vorgenommen, des Manour-Alli und des Dely-Mar, Letzterer ist ein baumlanger Bessini, der jedesmal, so oft ein Armwechsel stattfand, das Haupt des Doctors mit einem schwarzen Tuche bedeckte.

(Aus Nazareth) erhielt ein Berliner Blatt vom 4. d. folgende Meldung: „Am Ostermontag kam eine Stangen'sche Gesellschaft hier an, die sich nach einer halbjährigen Tour von Dschenin bis Nazareth in dem Hotel Gesselschwerdt hier sehr behaglich fühlte. Es waren zwei Herren dabei, welche mir erzählten, daß zwischen Jerusalem und Nablus gegen hundert Russen todt am Wege liegen. Diese stammen von einer großen Pilgerfahrt, welche unlängst in der Zahl von 900 Leuten hier durchzog. Fortgesetzter Regen, Hagel und Schnee machte die Wege fast ungangbar, und so erlagen diese armen Menschen den Strapazen.“ Diese fast unglaublich klingende Nachricht findet in den Berichten russischer Blätter volle Bestätigung. So wird dem „Zerf. Westnik“ aus Jerusalem gemeldet, daß die ganze Pilgerkarawane, etwa 1000 Personen, durch schlechten Weg und schreckliches Unwetter so aufgerieben wurde, daß nur traurige Ueberreste nach Jerusalem zurückkehrten. Am 19. März wurden am Wege 25 Leichname gefunden (4 Pilger und 21 Pilgerinnen). Aus Ramalla wurden 36 bis 40 Kranke nach Jerusalem befördert. Es ist unbefannt, ob alle Umgekommenen aufgefunden sind.

(Um des Kellners Bart.) Aus New-York wird gemeldet, daß die Kellner in zahlreichen feinen Restaurants die Arbeit eingestellt haben, weil ihnen das beanspruchte Recht, ihren Schnurrbart zu tragen, verweigert wurde.

Original-Telegramm.

Budapest, 9. Mai. Die Sitzung des Magnatenhauses war sehr zahlreich besucht. Außer vielen weltlichen Mitgliedern waren zahlreiche Bischöfe mit dem Fürstprimas anwesend. In der Budgetdebatte sollte Obersthofmeister Graf Giza Szapary Vorklage für dessen finanzielle Folge volle Anerkennung, er müsse aber das kirchenpolitische Programm der Regierung entschieden verurtheilen. Der Kultusminister gab einen nicht genug erwogenen, in seinen Consequenzen sich als politisches Verbrechen darstellenden Erlaß trotz des wohlgemeinten Rathes und gegen die Verwahrung des Fürstprimas heraus. Dadurch sei die öffentliche Meinung beunruhigt. Statt daß der Minister abdankte, um seinem Nachfolger die Beruhigung der Gemüther zu ermöglichen, blieb derselbe und versetzte aus lauter Rechtschaberei alle Schichten der Bevölkerung in Aufregung. Das Ausland wundert sich darüber, daß jetzt, wo wir so viele Reformen durchzuführen haben, wir unvorbereitet auf ein Gebiet treten, worauf anderwärts die Völker nur durch Revolutionen und nur durch den Sieg des Radicalismus gedrängt wurden. Redner sei ein Anhänger der Rechtsgleichheit in liberaler Sinne; allein Liberalismus sei nicht gleichbedeutend mit Religionslosigkeit; deshalb unterbreitet Redner einen Beschlusstrat, wonach das Magnatenhaus auspricht, daß es das kirchenpolitische Programm der Regierung mißbilligt, demselben seine Zustimmung verweigert, daß es aber, um den Fortgang der Staatsgeschäfte zu ermöglichen, das Budget votirt.

Graf Aurel Deseffy kann das kirchenpolitische Programm der Regierung ebenfalls nicht billigen. Die Regierung thue schlecht daran, das Beispiel der Beststaaten zu copiren. Die Reception der Juden sei hinsichtlich des Uebertrittes zu weitgehend. Das Regierungsprogramm werde den confessionellen Frieden nicht herstellen; er tadelt auf's schärfste das Vorgehen der Regierung und er ziehe die Schlussfolgerung, daß dieselbe zur Leitung der Geschäfte ungeeignet sei. Redner bringt einen Unterantrag zum Tadelvotum ein, wonach das Budget der Regierung nicht bewilligt werde.

Anton Zichy votirt das Budget dem Lande, nicht dem Ministerium. Die Civilehe verleihe die Gewissensfreiheit nicht. Angesichts des kläglichen, bei uns herrschenden Zustandes müßten die Civilehe und die Staatsmatrikeln direct für uns erkunden werden. Von dieser Ueberzeugung werden ihn auch Demonstrationen nicht abwendig machen; er erlucht, mit dem Urtheile über das Programm bis zur Unterbreitung der Vorlagen zu warten.

Bischof Schlauch schildert die Antecedentien des Februar-Erlasses. Als der Erlaß erwichen, waren die Bischöfe getheilter Ansicht, sobald aber Rom gesprochen, hörte die Differenz auf. Die Civilehe werde vom Volke nicht gewünscht.

Marktbericht.

Hermannstadt, 9. Mai. Weizen, per Hektoliter, bester Qualität fl. 6.20, mittlerer fl. 5.90, mindester fl. 5.60, Gerste, bester, fl. 5.30, mittlerer fl. 5.00, mindester fl. 4.70, Korn, bester fl. 3.60, mittlerer fl. 3.40, mindester fl. 3.20, Gerste, bester fl. 3.40, mittlerer fl. 3.20, mindester fl. 3.00, Oker, bester fl. 2.60, mittlerer fl. 2.30, mindester fl. 2.10, Futtermittel fl. 3.50, Erdäpfel fl. 1.60, Weiz Nr. 5 fl. 10.80, Gerste, per Liter 1 fl. 15.20, Weiz Nr. 3 fl. 13.80, Gerte 12 ct., Senf, per 100 Kilo, abzubunden fl. 1.20, ungebundenes fl. 1.60, Brennholz, per Kubikmeter, hantel fl. 3.50, welches fl. 2.80, Kerosin, per Kilo 46 ct., Seite 30 ct., Rindfleisch 50-62 ct., Schafschaf 48-56 ct.

Fremden-Liste

vom 9. Mai. Hotel Kurhörer. Graf Adam Lazar, Grundbesitzer, von Bernad; Alexander Czeizler, Oberinspector der „Gresham“, von Klausenburg; Rudolf Bieser, Adoff Boistis, Otto Reuber, Kaufleute, von Wien; Josef Forwath, Kaufmann, von Jolypom.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Ung. Schantz.-Abf.-Oblig., 4 1/2%, Goldrente, 4%, Kronrente, 4%, Eisenbahn-Anleihen, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Ung. Schantz.-Abf.-Oblig., 4 1/2%, Goldrente, 4%, Kronrente, 4%, Eisenbahn-Anleihen, etc.

Sz. 2516/1893. telekk.

[373] 1-1

Arverési hirdetmény.

A szász nemzeti egyetem végrehajtónak czikendali Muntean Juon végrehajtást szenvedő elleni 93 frt. 24 kr. stb. és járuléka iránti ügyében végrehajtató az 1892. évi 5126. tkvi sz. alatt elrendelt, de nem szoralmazás miatt meg nem tartott arverés megtartását 6 hónapon belülrre kérvén, ennélfogva a nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Dr. Bruckner Vilmos ügyvéd által képviselt szász nemzeti egyetem végrehajtónak 93 frt. 24 kr. tőke és 4% kamatai, továbbá 95 frt. 97 kr. tőke és ennek 1888. január hó 1-ső napjától járó 6% kamatai, 28 frt. 88 kr. eddigi, 5 frt. 88 kr. jelenlegi és az ezutáni költségekből álló követelése kielégítése végett a czikendali 297. sz. tjkvben A. 1, 2, 12, 13, 24, 30, 31, 39, 54, 61. és 67. rendsz., 407, 1017, 1141, 2827, 2416, 2607, 3596, 4740, 5439, 5440, 5954. hr. sz. alatt foglalt czikendali Muntean Juon tulajdonát képező ingatlanok 455 frt. megallapított kiküldési árban Czikendal község előjárásági helyiségében 1893. évi július hó 10-ik napján délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános arverésen kiküldési árban alól is eladatnak.

Arverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az azt kiegészítő rendeletekben arfolyamu és ovadékképes papírban kiküldötti kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1893. évi márczius hó 17-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

849. számhoz

[377] 1-3

1893.

Arlejtés.

A nagyszabeni m. kir. országos tébolyda részére az 1893. és 1894. években szállítandó leltári cikkek biztosítása czéljából ugyanott az 1893. évi május hó 15-én, délelőtti 11 órakor zárt irásbeli ajánlati tárgyalás fog tartatni.

Az ezen arlejtésre vonatkozó részletes feltételek, valamint a szükséges cikkek részletes kimutatása a „Budapesti közlöny“ folyó évi 104., 105. és 106. számaiban közölve, valamint az országos tébolyda gondnoki irodájában — a rendes hivatalos órákban — betekintheők.

Az egyévi hozzávetőleges szűkséglet a következő:

Table with 2 columns: Item name and Price. Items include Plehfélék, Vasnemű, Kefenemű, Vaszonnemű, Férfi ruha, Női ruha, Agynemű.

összesen 5026 frt. 50 kr.

Nagy-Szeben, 1893. évi május hó 8-án.

A magy. kir. országos tébolyda igazgatója.

3. 495/1893.

[377] 2-3

Jagdrecht-Verpachtung.

Auf dem Gattert der Poresesder Gemeinde (Hermannstädter Comit) wird das Jagdrecht auf eine sechsjährige Periode im Licitationewege verpachtet, und zwar vom 1. Januar 1894, eventuell vom 15. April 1893 bis 31. December 1899.

- 1. Der jährliche Ausrufpreis wird mit 20 fl. festgesetzt; das 10%-ige Vadum ist vor Beginn der Licitation zu erlegen. Die Licitation wird am 14. Mai l. J. um 3 Uhr Nachmittags in der Poresesder Gemeinde-Kanzlei abgehalten.
2. Der Poresesder Jagdhatter besteht aus über 6675 Hoch Wald an der Grenze von Rumänien.
3. Die Pachtsumme ist in zwei gleichen anticipativen Raten zu zahlen, und zwar am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres.
4. Alle Kosten hat der Pächter zu tragen.

Geschlossene Offerte, welche an das Ortsamt Poresesd (L. P. Talmács) zu adressiren sind, werden bis 13. Mai angenommen.

Poresesd, am 25. April 1893.

Das Ortsamt.

Hizó marha - eladás.

A fogarasi m. kir. alladalmi ménes-birtokon álló 100 drb. fehér hizó ökör irásbeli ajánlat utján a nagymérségű földművelésügyi ministerium jóváhagyásának fenntartása mellett helyben szabad kézből eladatik.

Venni szándékozók az uradalmi igazgatósági irodában Fogarason jelentkezhetnek.

Erfolg durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefasst und typographisch angemessen ausgestattet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien, I., Seilerstätte 2; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Anstalten kostenfrei erteilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benützung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vorteilen eine Ersparnis an Inserationskosten erreicht wird.



Die Nähmaschine ist und bleibt der Hausfrau fleißige Freundin. Nähmaschinen, auch für Schneider und Schuhmacher, billigste Niederlags-Preise. Bequeme Zahlungsablung (Ratenzahlung). Josef B. Teutsch, Schässburg - Segesvár. Packung für Bahntransport franco. Preislisten gratis.

Winter Tuchstoffe. Auerkannt beste und modernste. Moriz Schwarz, Zwittau nächst Brünn. Damen-Kleiderstoffe. Wusterbücher für Schneidemeister unfrankirt.

Beste Wäsche der Welt! Fernolendt-Schubwische, Wien. Fabrik gegründet 1835! Diese Wische ohne Vitriol gibt gleich einen tief-schwarzen Glanz und erhält das Leder dauerhaft. Ueberall vorrätig! Aviso! Das p. t. Publicum wird im eigenen Interesse gebeten, ausdrücklich Fernolendt-Schubwische zu verlangen und nur jene Schachteln anzunehmen, welche mit meinem Namen St. Fernolendt versehen sind, nachdem viele werthloste Nachahmungen in Handel gebracht werden, deren Bignette meiner Bignette ähnlich ausgestattet ist, um das p. t. Publicum irrezuführen.

Dr. Fr. Lengiel's Birken-Balsam. Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er fast eine wunderbare Wirkung. Beschreibt man Alters das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird. Dieser Balsam glättet die im Gesicht entstandenen Runzeln und Blatternarben und gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiche, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Leberflecke, Muttermale, Nässerübe, Miliefflecken und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Ringes sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.50. Echt zu beziehen in Budapest bei Josef v. Török, Apotheker, Königsplatz und in allen renommirten Apotheken auch in der Provinz. Depot in Hermannstadt bei Apotheker W. F. Morscher.

Aus dem Amtsblatte.

Licitation. Am 10. Juli (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenheiten des Juon Muntean in Siegenhal. (Hermannstädter Gerichtshof.)



Echt Roth-Schwarz-Blau-Baumwollgarne offerirt von 10 Z aufwärts die Türkisch-Rothgarn-Färberei des Robert Neumann in Bürgstein in Böhmen.

Sehr viel Geld ist jetzt rasch zu verdienen bei einer Speculation

an der Fruchtbörse und werden Aufträge ohne jede Deckung, jedoch nur für sehr gut situirte Parteien bestens ausgeführt. Directe nichtanonyme Briefe mit voller Adresse unter „Herbstweizen und Korn“ befördert die Annancen-Expedition M. Dukas, Wien, I., Wollzeile 6.

Budapester Bankverein-Act.-Ges., Elisabethplatz 19, Actien-Capital 3 Millionen Gulden, — allgemeiner Reservefond 600,000 Gulden,

übernimmt Einlagen auf Sparcassabücher, Cassenscheine, Check-Conto mit 4 Procent Zinsen ohne Abzug der Steuer, escomptirt Wechsel, ertheilt Hypothekdarlehen auf ersten und zweiten Satz, kauft und verkauft Werthpapiere, bekennt dieselben, emittirt Cassabücher in combinirten Gesellschaftsgruppen, übernimmt Börsenaufträge für die Budapester, Wiener und ausländischen Börsen, bejorgt den Ankauf von für Capitals-Anlagen geeigneten Werthpapieren zu den constanten Bedingungen. Auf Anfragen ertheilen wir bereitwilligst Aufklärung.

Die General-Vertretung der Maschinenfabrik der k. u. Staatseisenbahnen,

jetzt: Budapest, VIII., József-körút 41, empfiehlt: die unübertrefflichen Dampf-Dreschgarnturen der k. u. Staatsbahn-Maschinen-Fabrik, die für Mühlenzwecke besonders geeigneten Cylinderkessel - Locomobile der k. u. Staatsbahn-Maschinen-Fabrik, die ganz aus Eisen construirten Stroh-Elevatoren der k. u. Staatsbahn-Maschinen-Fabrik, die patentirten Stibor-Circularsägen der k. u. Staatsbahn-Maschinen-Fabrik, die neu construirten, fahrbaren Dampf-Maisrebler der k. u. Staatsbahn-Maschinen-Fabrik, sowie alle Gattungen landwirthschaftl. Maschinen zu günstigen Bedingungen. Preisconrante gratis und franco. Um Irrthümern vorzubeugen, wolle man sich bei Correspondenzen, Sendungen und Bestellungen stets nur der folgenden Adresse bedienen: An die Generalvertretung der Maschinenfabrik der k. ung. Staatseisenbahnen, Budapest, VIII., József-körút 41.

Frische Fische Fogas bei Noéh Friedrich.

Eigenthümer zu 20 Millionen Gulden gesucht!!

Der Verlosungsanleger der „Telegraph“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf diesem Wege unbekohene Haupt- und Nebenlotterien im Betrage von über 20 Millionen Gulden den redlichen Losbesitzern zu ihrem Eigenthum zu vertheilen. Dieses Unternehmen kann nur dann vom Erfolge begleitet werden, wenn die geehrten Losbesitzer ein Verzeihnis ihrer Lose mit Serien und Nummern der Administration des Verlosungsanlegers „Telegraph“ in Budapest zur Controle einleihen. Der Verlosungsanleger der „Telegraph“ trat mit 1. Januar 1893 in seinen sechsten Jabrgang und ist bestrebt, zur Ausdehnung seiner Unternehmung solche Neuerungen einzutreten zu lassen, die im unferem Abnehmerkreise Anklang finden dürften. Trotz des geringen ganzjährigen Abonnements-Preises von nur 1 fl. (Gulden Eins) werden wir mittelst Verlosung unter unsere geehrten Abonnenten 20 Original-Lose vertheilen, und zwar jedes Quartal fünf Stück 10 sziv-Lose; jedes dieser Lose ist mit Stempel versehen, muß unbedingt gezogen werden und spielt auf Haupttreffer von 40.000, 30.000 und 20.000 Kronen mit. Bis 1. Juli nehmen neu eintretende Abonnenten an dieser Auslosung schon theil. Von Nichtabonnenten eruchen bei Anfragen für Retourmarke 10 kr. in Briefmarken. Die Administration des Verlosungs-Anzeiger „Telegraph“ in Budapest, Váci-körút Nr. 43.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.